Bekanntgabe

Vorlage Nr.: 534/2024

Abteilung:	1.2. Bürgerservice und Ordnungswesen	Aktenzeichen:
Verfasser:	Romer, Horst, Feuerwehrkommandant	Auszüge: 1.2. Bürgerservice und Ordnungswesen,
Fachbereich:	Fachbereich 1	
OB:	Clemens Moll	

Gremium	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Betreff

Bekanntgabe: Vergabeergebnis Sirenen

I. Vor-Einschätzung der Klimaauswirkung:

Gibt es eine Klimaauswirkung?
☒ Nein, es gibt keine Klimaauswirkung
☒ Nein, es gibt keine direkte Klimaauswirkung
☐ Ja, es gibt eine direkte oder indirekte Klimaauswirkung
Ausführung: Keine

II. Grund für Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes gem. § 35 GemO:

Ausführung: Keine

III. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit gem. § 18 GemO:

Aufgrund von § 18 GemO wird darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung des oben genannten Tagesordnungspunktes keine Mitglieder des Gemeinderates beratend oder

entscheidend mitwirken dürfen, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die Ihnen, Ihren Angehörigen oder einer von Ihnen Vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vor- oder Nachteil bringt.
Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit aufgefordert, sich von der Beratung und Entscheidung über den oben genannten Tagesordnungspunkt selbst für befangen zu erklären, sowie sie bei sich selbst die genannten Voraussetzungen hierfür als gegeben sehen.

IV. Sachverständige / Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt:

Keine

V. Sachverhalt:

1. Erläuterungen zur Maßnahme:

Um bei einem Großschadensereignis oder gar in einem Katastrophenfall die Bevölkerung warnen zu können, werden in der heutigen Zeit verschiedenste digitale Medien verwendet, wie z. B. Warn-Apps (NINA, Kat-Warn etc.), Fernsehen, Rundfunk, Cell-Broadcast (automatische Warnung über den Mobilfunk). Was jedoch all diese Medien und Möglichkeiten nicht erfüllen, ist die sogenannte „Weck-Funktion" und die Optimierung der Warnmöglichkeiten außerhalb der digitalen Medien durch akustische Warnsignale. In der Nacht haben viele Menschen das Mobiltelefon aus, in einem anderen Raum liegen oder stumm geschalten. Ein Empfangsgerät für den Rundfunk ist zu dieser Zeit meist ausgeschaltet oder nicht hörbar.

Um die Bevölkerung wecken oder aufmerksam machen zu können benötigt man insbesondere in der Nacht andere Mittel und hierzu sollen zukünftig die neuen Sirenen dienen. Nach dem Wahrnehmen des akustischen Signals sollen die Menschen auf die gewohnten Medien zugreifen und so die Informationen über die bestehende Lage einholen. Eine weitere praktische Funktion der Sirenen ist, dass im Notfall auch direkte Sprachdurchsagen gemacht werden können. In einem kleineren Umfang (beschränkt auf die Hörweite und das Verständnis der Sprache) können die Sirenen somit auch zur direkten Informationsverteilung genützt werden.

Die Spezialität der Sirenen hinsichtlich der Weckfunktion und deren Notwendigkeit im zivilen Bereich zur Bevölkerungsalarmierung, wurde lange Zeit unterschätzt. Nach dem Ende des sogenannten „kalten Krieges" wurden in vielen Kommunen die Sirenen abgebaut. Verschiedene Ereignisse, nicht zuletzt die Flutwasserkatastrophe im Ahrtal 2021, haben die Notwendigkeit solcher akustischen Alarmierungsmöglichkeiten wieder in den Fokus gerückt.

Aus Gründen der Fürsorge für die Bevölkerung wurde der Aufbau der Sireneninfrastruktur als notwendig erachtet. Rechtsgrundlage einer solchen Warneinrichtung ist u.a. das Polizeigesetz (PolG) Baden- Württemberg, da gemäß §1 Abs. 1 PolG i.V.m. §107 Abs. 4 PolG die (Orts-) Polizei die Aufgabe hat, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen.

Im Mai 2023 beschloss der Gemeinderat daher den Aufbau einer Sireneninfrastruktur zur Bevölkerungswarnung und hat die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe beauftragt.

2. Vergabeergebnis:
Über die zentrale Vergabestelle wurden zum 20.09.2024 fünf Fachfirmen angefragt, die Angebotsfrist lief bis zum 07.10.2024. Es gingen daraufhin zwei Angebote ein, diese wurden am 07.10.2024 um 11.34 Uhr geöffnet.

Den Zuschlag erhielt nach Prüfung der Angebote die Fa. Sonnenburg-Electronic AG, Lauterbachstraße 45, 84307 Eggenfelden. Die Angebotssumme der Fa. Sonnenburg (ohne Optionen) betrug 122.653,30 Euro und lag damit 59.321,50 Euro unter der Angebotssumme des zweiten Anbieters.

Die Zuschlagsvoraussetzungen waren:

1.) Ein vollständig ausgefülltes Angebot.
2.) Die die Höhe der Angebotssumme.

Der Auftrag wurde final am 25.10.2024 gegenüber der Fa. Sonnenburg erteilt. Dieser umfasst nun zusätzlich die Installation zur Stromversorgung durch Solarpanele, was die Auftragssumme auf 128.996,- Euro erhöhte, jedoch zum Wegfall der ansonsten noch zusätzlich notwendigen Elektroinstallationsarbeiten führte. Ebenso ist durch die nun unabhängige Stromversorgung eine netzunabhängige und damit gesicherte Funktion zum Bevölkerungsschutz gegeben.

Die Aufstellung und Inbetriebnahme der Sireneninfrastruktur in Weingarten soll im 2. Quartal 2025 erfolgen.

VI. Anlagen:

Keine